

Beschäftigung von pflegenden Angehörigen

BARMER



Das sind wir:



Michael Markett
Sozialversicherungsexperte



Andreas Kiefer
Fachbereich Pflege
Team pflegende Angehörige

Agenda

1. Basics
2. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
3. Pflegezeit
4. Familienpflegezeit
5. Begleitung in der letzten Lebensphase
6. Umgang mit pflegenden Angehörigen
7. Weitere Angebote



1 Basics

1 Basics

1

Beschäftigung von
pflegenden Angehörigen

2

Möglichkeiten der
Freistellung

3

Wer ist naher
Angehöriger?

4

Ankündigung der
Freistellung

5

Dauer und Kombination

6

Kündigungsschutz

7

Soziale Absicherung

1 Basics

Beschäftigung von pflegenden Angehörigen



**5,1 Millionen
Menschen werden
zu Hause gepflegt
(2024)**



**2,6 Millionen
Pflegende sind
berufstätig**



**Wie wichtig ist das
Thema im eigenen
Betrieb?**

1 Basics

Möglichkeiten der Freistellung

Kurzzeitige Arbeits-
verhinderung:
max. 10 Arbeitstage

Pflegezeit:
max. 6 Monate

Familienpflegezeit:
max. 24 Monate

Begleitung in der letzten
Lebensphase:
max. 3 Monate



1 Basics

Wer ist naher Angehöriger?

Großeltern, Eltern,
Schwiegereltern, Stiefeltern

Ehegatten, Lebenspartner,
Partner einer eheähnlichen oder
lebenspartnerschaftlichen
Gemeinschaft

Geschwister, Ehegatten oder
Lebenspartner der Geschwister und
Geschwister der Ehegatten oder
Lebenspartner

Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder,
Adoptiv- oder Pflegekinder des
Ehegatten oder Lebenspartners,
Schwiegerkinder oder Enkelkinder

1 Basics

Ankündigung der Freistellung

Nachweis der Pflegebedürftigkeit
und Notwendigkeit

Je nach Art der Freistellung
unterschiedliche Fristen

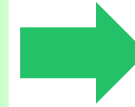
Ankündigung der Freistellung gilt
auch für Betriebe mit weniger als
15 Mitarbeitenden

Ankündigung der Freistellung und
des Zeitraumes müssen schriftlich
erfolgen

1 Basics

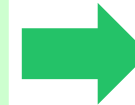
Dauer und Kombination

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung: max. 10 Arbeitstage



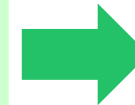
Alle Beschäftigten

Pflegezeit: max. 6 Monate



Alle Beschäftigten in
Unternehmen mit mehr
als 15 Mitarbeitenden

Familienpflegezeit: max. 24 Monate



Alle Beschäftigten in
Unternehmen mit mehr
als 25 Mitarbeitenden

Alle Zeiten kombinierbar, müssen nahtlos aneinander
anschließen, Gesamtdauer beträgt max. 24 Monate



1 Basics

Kündigungsschutz

Ab Antragstellung (höchstens 12 Wochen vor Beginn der Freistellung) bis zur Beendigung der Freistellung

Bei Betrieben mit weniger als 16 bzw. 26 Mitarbeitenden:

Kündigungsschutz im Falle einer (freiwilligen) Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Freistellung

1 Basics

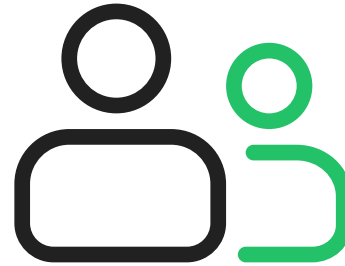
Soziale Absicherung – Krankenversicherung



Mitgliedschaft



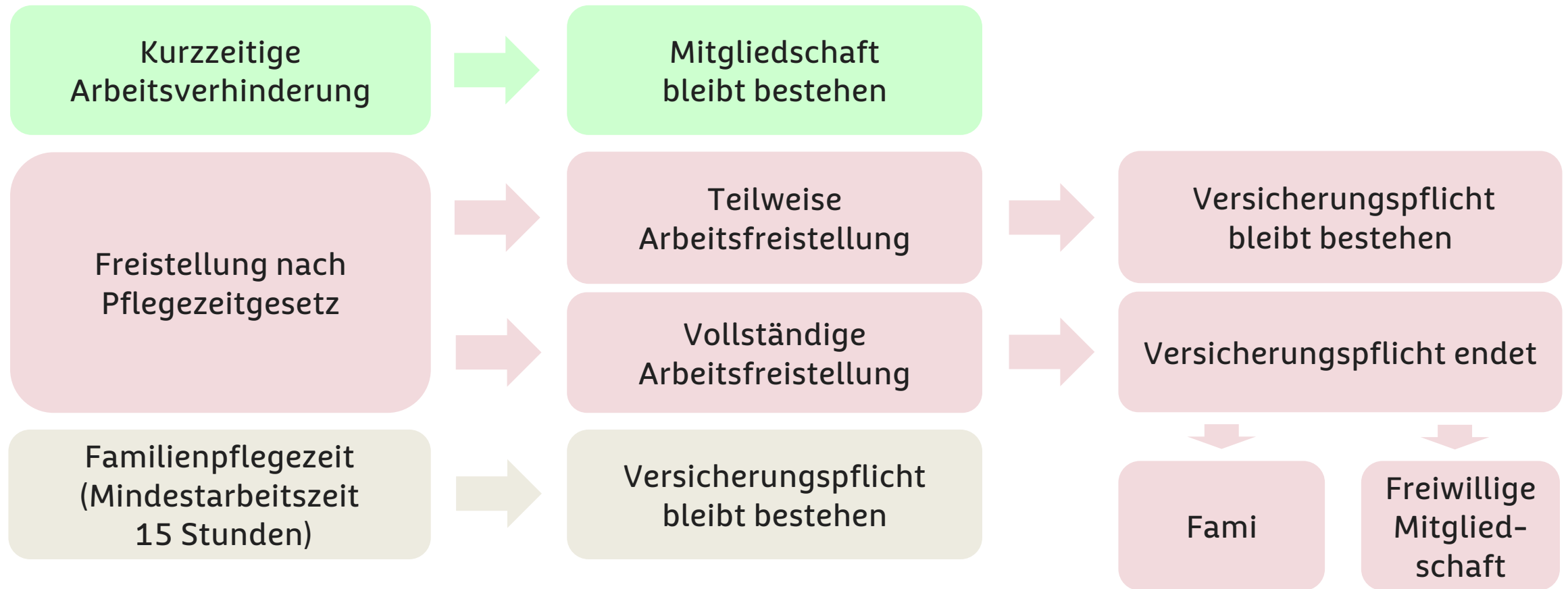
Freiwillige
Mitgliedschaft



Familien-
versicherung

1 Basics

Soziale Absicherung - Krankenversicherung



2

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

1

Dauer

2

Ankündigung der
Freistellung

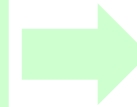
3

Meldungen

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

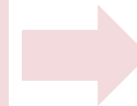
Dauer

Freistellung auch, wenn die Voraussetzungen für
Pflegebedürftigkeit voraussichtlich erfüllt sind



Ärztliche Bescheinigung!

max. 10 Arbeitstage

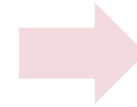


Alle Beschäftigten

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung Ankündigung der Freistellung

Verhinderung und deren Dauer müssen unverzüglich beim Unternehmen angezeigt werden

Keine Entgeltfortzahlung (außer bei z. B. Tarifvertrag)



Pflegeunterstützungsgeld



Das Pflegeunterstützungsgeld wird vom Pflegenden bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen beantragt.

2 Kurzzeitige Arbeitsverhinderung Meldungen

Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV bleibt bestehen

Ohne Entgelt keine Beitragszahlung



Keine Meldungen!

3 Pflegezeit

3 Pflegezeit

1

Dauer

2

Ankündigung der
Freistellung

3

Verlängerung und
Beendigung

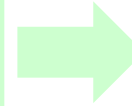
4

Meldungen

3 Pflegezeit

Dauer

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)



Teilzeitbeschäftigte und
Azubis zählen voll mit!

Maximal sechs Monate

Für jeden vollen Kalendermonat der vollständigen Freistellung kann der Erholungsurlaub
um ein Zwölftel gekürzt werden

3 Pflegezeit

Ankündigung der Freistellung

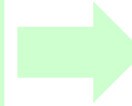
- Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden
- Vollständige Freistellung ist möglich
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)



3 Pflegezeit

Verlängerung und Beendigung

Verlängerung bis zu sechs Monaten möglich



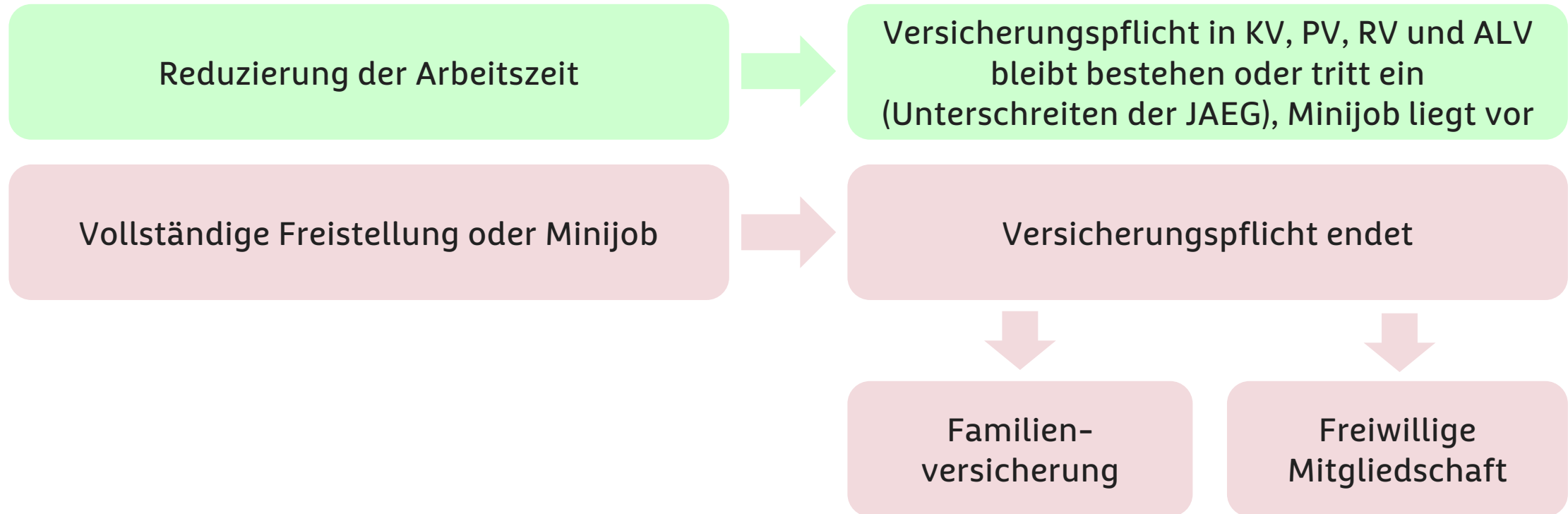
Zustimmung des Unternehmens

Freistellung endet grundsätzlich immer spätestens vier Wochen nach Eintritt der veränderten Umstände, wenn die Pflegebedürftigkeit nicht mehr besteht



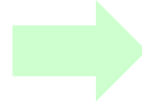
Vorzeitige Beendigung ansonsten nur mit Zustimmung des Betriebes möglich

3 Pflegezeit Meldungen



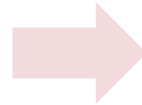
3 Pflegezeit Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV
bleibt bestehen oder tritt ein
(Unterschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit
Unterschreiten der JAEG



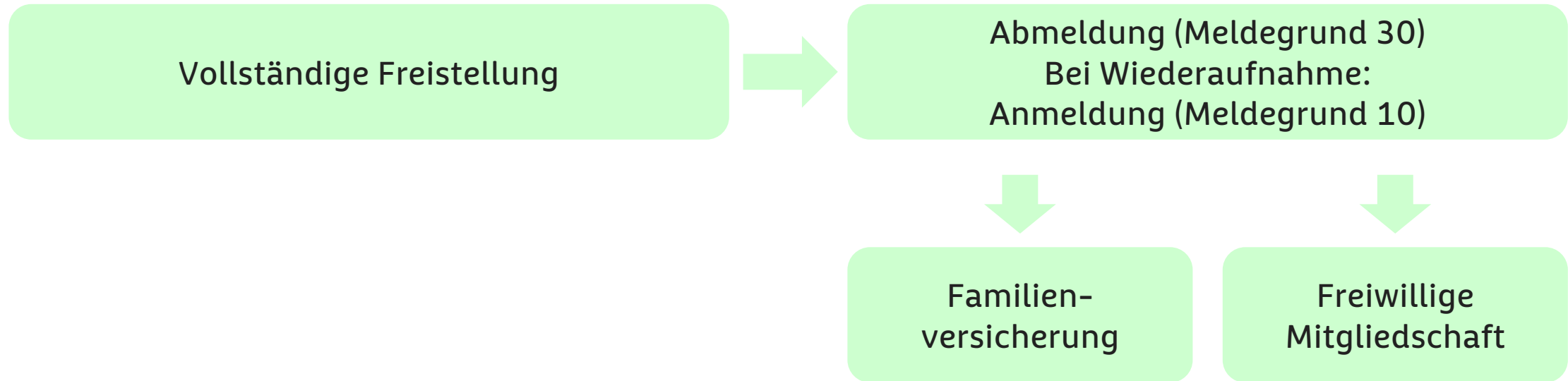
Abmeldung (Meldegrund 32,
Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12,
Beitragsgruppe 1111)

Reduzierung der Arbeitszeit bis zu einem
regelmäßigen Entgelt von 603 €



Abmeldung bei Krankenkasse
(Meldegrund 31)
Anmeldung bei der Minijob-Zentrale
(Meldegrund 11, Personengruppe 109)

3 Pflegezeit Meldungen



**Erneute sozialversicherungsrechtliche Beurteilung bei JAEG-Überschreiten
bei Wiederaufnahme der Beschäftigung**

4

Familienpflegezeit

4 Auswirkungen auf die Sozialversicherung

1

Dauer

2

Ankündigung der
Freistellung

3

Meldungen

4 Familienpflegezeit

Dauer

**Azubis zählen
nicht mit!**

- In Betrieben mit mehr als 25 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)
- Maximal 24 Monate

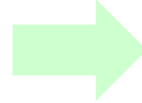


4 Familienpflegezeit Ankündigung der Freistellung

- Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 8 Wochen vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden
- Reduzierung der Arbeitszeit auf bis zu 15 Stunden durchschnittlich möglich
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim BAFzA

4 Familienpflegezeit Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV
bleibt bestehen oder tritt ein
(Überschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit
Überschreiten der JAEG



Abmeldung (Meldegrund 32,
Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12,
Beitragsgruppe 1111)

5

Begleitung in der letzten Lebensphase

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

1

Dauer

2

Ankündigung der
Freistellung

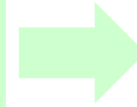
3

Meldungen

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

Dauer

In Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten
(in kleineren Betrieben freiwillig)



Teilzeitbeschäftigte und
Azubis zählen voll mit!

Maximal 3 Monate

Ärztliche Bescheinigung über begrenzte Lebenserwartung ausreichend



5 Begleitung in der letzten Lebensphase

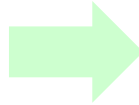
Ankündigung der Freistellung

- Verhinderung, Dauer und Verteilung der verbleibenden Arbeitszeit müssen spätestens 10 Arbeitstage vor Beginn beim Unternehmen angezeigt werden
- Vollständige Freistellung von der Arbeit ist möglich
- Rechtsanspruch auf zinsloses Darlehen beim BAFzA

5 Begleitung in der letzten Lebensphase

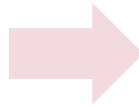
Meldungen

Reduzierung der Arbeitszeit



Versicherungspflicht in KV, PV, RV und ALV
bleibt bestehen oder tritt ein
(Unterschreiten der JAEG)

Reduzierung der Arbeitszeit mit
Unterschreiten der JAEG



Abmeldung (Meldegrund 32,
Beitragsgruppe 0111 bzw. 9111)
Anmeldung (Meldegrund 12,
Beitragsgruppe 1111)

Reduzierung der Arbeitszeit bis zu einem
regelmäßigen Entgelt von 603 €



Abmeldung bei Krankenkasse
(Meldegrund 31)
Anmeldung bei der Minijob-Zentrale
(Meldegrund 11, Personengruppe 109,
Beitragsgruppe 6100 bzw. 6500)

6

Unterstützung durch den Arbeitgeber

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Betrieblicher Pflegekoffer



**Betrieblicher
Pflegekoffer**



Informationspaket

Statten Sie Ihre Mitarbeitenden mit nützlichen Informationen aus



Anpassung des Arbeitsplatzes

Änderungen bei flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice



Positive Unternehmenskultur

Stärken Sie Ihr Image als familienbewusstes und pflegesensibles Unternehmen



Verständnis für die Situation

Sensibilisieren Sie Führungskräfte für die Situation der Pflegenden



Lehrgänge für pflegende Beschäftigte

Unterstützen Sie die Betroffenen mit Wissensvermittlung



Benefits

Arbeitsbefreiung oder Verzicht auf Antragsfristen

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Betrieblicher Pflegekoffer

Beispiele
und Förder-
programme



**Betrieblicher
Pflegekoffer**



Landesprogramm NRW

Erklärvideo: "Was ist der betriebliche Pflegekoffer?" -
Vereinbarkeit Beruf & Pflege (berufundpflege-nrw.de)



Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung

Betrieblicher Pflegekoffer - Thaff - Thüringen
(thaff-thueringen.de)



Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg – Forchheim GmbH

Betrieblicher Pflegekoffer – WiR (wir-bafo.de)

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Verständnis für die Situation

Erhaltung des Arbeitsplatzes

Abstand von der Pflege

Berufliche Kontakte erhalten

Berufliche Kompetenzen erhalten

Finanzielle Ängste

Schwierige Organisation



6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Anpassung des Arbeitsplatzes

Homeoffice

**Flexible
Arbeitszeiten**

Sonderurlaub

**Kurzzeitige
Arbeitsfrei-
stellung**

**Individuelle
Anfangs- und
Endzeiten**

**Flexible
Arbeitsmenge**

**Längere
Mittagspause**

**Unbezahlter
Urlaub**

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Hilfs- und Informationsangebote

Informationsportal des Bundesfamilienministeriums (www.wege-zur-pflege.de)

Familienpflegezeitrechner ([Link auf www.bafza.de](http://www.bafza.de))

Pflegetelefon des Bundesfamilienministeriums (030 20179131)

Angebote der BARMER

6 Unterstützung durch den Arbeitgeber

Lehrgänge für pflegende Beschäftigte

**Vorträge, Kurse oder Seminare
für pflegende Beschäftigte in Ihren betrieblichen Räumen**

Kostenübernahme

durch die BARMER Pflegekasse

Durchführung

von qualifizierten Kooperationspartnern der BARMER

Anbietersuche

**BARMER unterstützt bei Anbietersuche, wenden Sie
sich einfach an Ihre BARMER Ansprechpersonen**

7

Angebote für Pflegepersonen

Digitale Pflege-Unterstützung

Der BARMER Pflegecoach

- ✓ greift Ihre Sorgen auf
- ✓ bietet hilfreiche Antworten und Informationen zur Pflege
- ✓ gibt praktische Tipps und Hinweise
- ✓ hilft Missverständnisse in der Kommunikation auszuräumen
- ✓ gibt Sicherheit für den Alltag
- ✓ ist 24/7 nutzbar



Mehr Infos unter:
www.barmer.de/pflegecoach



Frau Otto hat noch einen weiteren Tipp für Sie, um die Sinne und den Appetit anzuregen. Hören Sie selbst, was sie dazu berichtet.



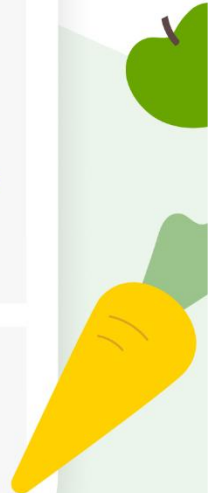
Ernährungsbaterin Britta Otto kennt weitere Tipps



Audioinhalt zum Lesen



Lieblingspeisen sind oft mit einer besonderen Erinnerung verbunden. Sie bieten eine gute Möglichkeit, sich gemeinsam zu erinnern und wieder Zugang zueinander zu finden.



BARMER Pflegecoach

Auszug der Themenübersicht

Der BARMER Pflegecoach bietet Module zu wichtigen Pflege- und Betreuungsthemen.



**In den eigenen
vier Wänden
leben**



**Schwierige
Situationen
meistern**



Gesundheit



**Pflege-
versicherung
und Co**



**Im Notfall
helfen**

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Infos und Unterstützung erhalten Sie mit der Veranstaltungs- und Pflegekurssuche

Ob Sportevents, Vortragsveranstaltungen, Familienangebote, INSEA-Kurse oder Unterstützung für pflegende Angehörige: Finden Sie das passende Angebot in Ihrer Nähe sowie Informationen zur Anmeldung.



Mehr Infos unter:
www.barmer.de/veranstaltungssuche





Weitere Infos und Termine unter:

www.barmer.de/pflege-kompaktseminar

4-tägiges Kompaktseminar „Ich pflege – auch mich“

- ✓ Vier Tage lang können sich Ihre Mitarbeitenden intensiv mit anderen Pflegenden austauschen.
- ✓ In Gruppen, Workshops und Vorträgen bekommen Ihre Mitarbeitenden wertvolle Infos und praktische Anregungen zu:
 - Betreuung und Pflege von Hilfs- und Pflegebedürftigen
 - Leistungen der sozialen Pflegeversicherung
 - Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht
 - Entlastung, Selbsthilfe und Selbstsorge

Das psychologisch gestützte Online-Beratungs-Angebot

- Pflegen-und-leben.de ist ein gemeinnütziges Online-Portal für Menschen, die ihre Angehörigen zuhause pflegen
- Es bietet persönliche Unterstützung und psychologische Begleitung bei seelischer Belastung – anonym, kostenfrei und datensicher
- Das Angebot richtet sich an alle gesetzlich krankenversicherten pflegenden Personen – auch per Video-Chat-Beratung



Weitere Infos unter:

www.pflegen-und-leben.de
www.barmer.de/pflegen-leben

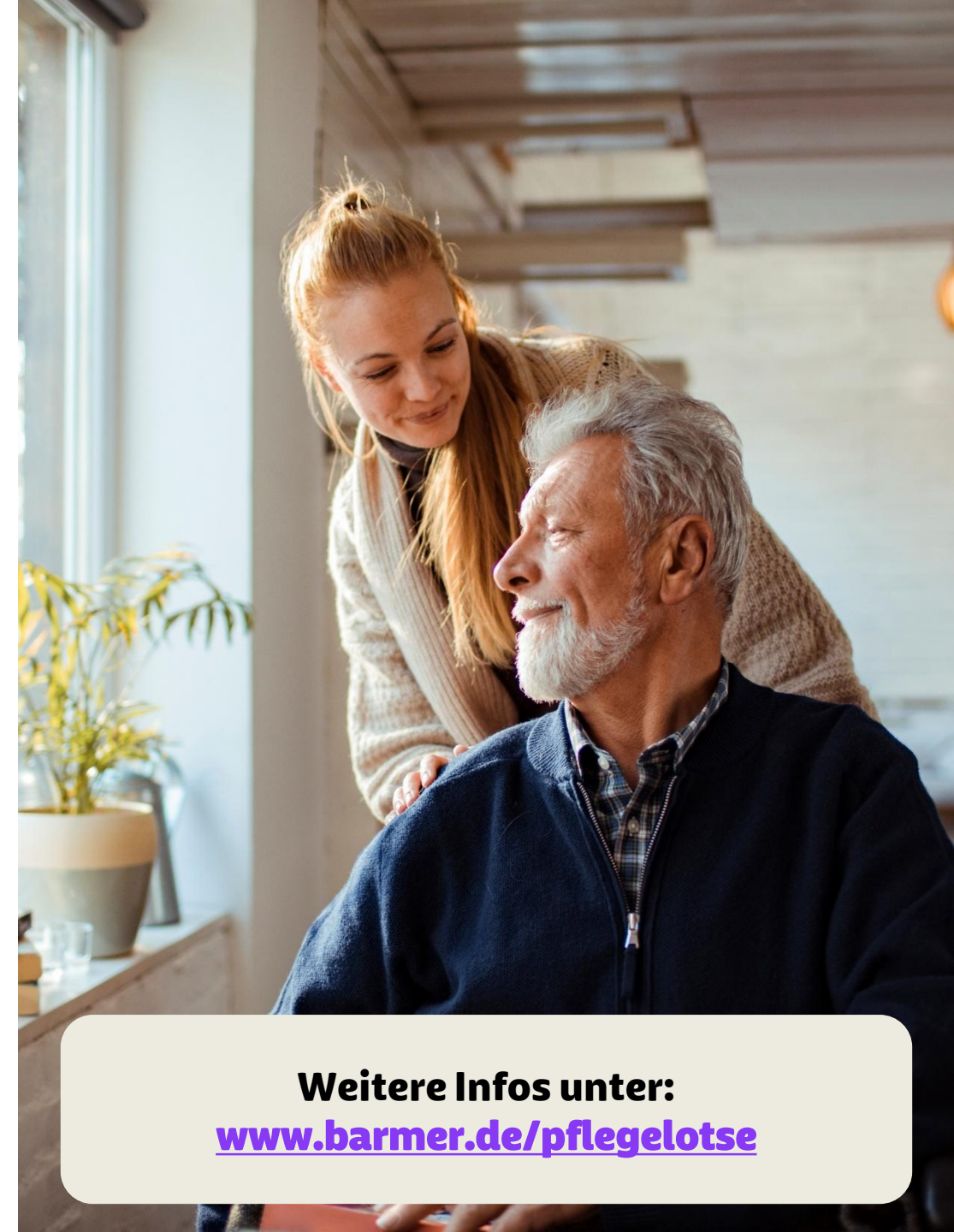


BARMER Pflegelotse

Pflegeeinrichtungen finden

Pflegelotse: Finden Sie das richtige Angebot

- Pflegeheime, Ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Sozialstationen und Einrichtungen zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege in ganz Deutschland finden
- Suchergebnisse anhand verschiedener Kriterien wie Preise, Leistungen, Entfernung und Größe vergleichen
- Angebote zur Unterstützung im Alltag finden, die mit dem Entlastungsbetrag finanziert werden können



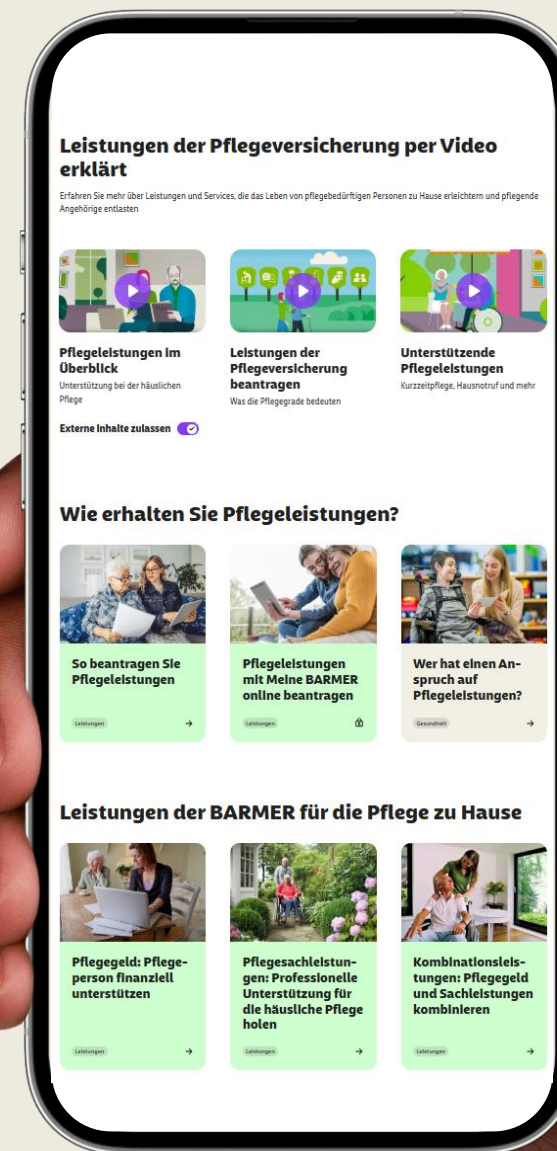
Weitere Infos unter:
www.barmer.de/pflegelotse

BARMER Services für die Pflege und pflegende Angehörige

- ✓ Leistungen der Pflegeversicherung per Video erklärt
- ✓ Wie erhalten Sie Pflegeleistungen?
- ✓ Leistungen der Barmer für die Pflege zu Hause

Weitere Infos unter:

www.barmer.de/unsere-leistungen/pflege



BARMER Online-Seminare für Unternehmen

Bleiben Sie mit unseren kostenlosen Online-Seminaren zu gesetzlichen Änderungen in der Sozialversicherung, Führungsthemen und Gesundheit im beruflichen Umfeld stets up to date. **Infos und Anmeldung unter:** www.barmer.de/seminare



**Ausbildung/
Berufseinstieg**



**Versicherung/
Meldeverfahren**



**Führung/
Verantwortung**



**Arbeit/
Gesundheit**

BARMER Firmen-Newsletter

Unverzichtbar für die HR-Praxis



Updates zur Sozialversicherung

Kompakt und aktuell informiert werden



Gesundheit im Betrieb

Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung



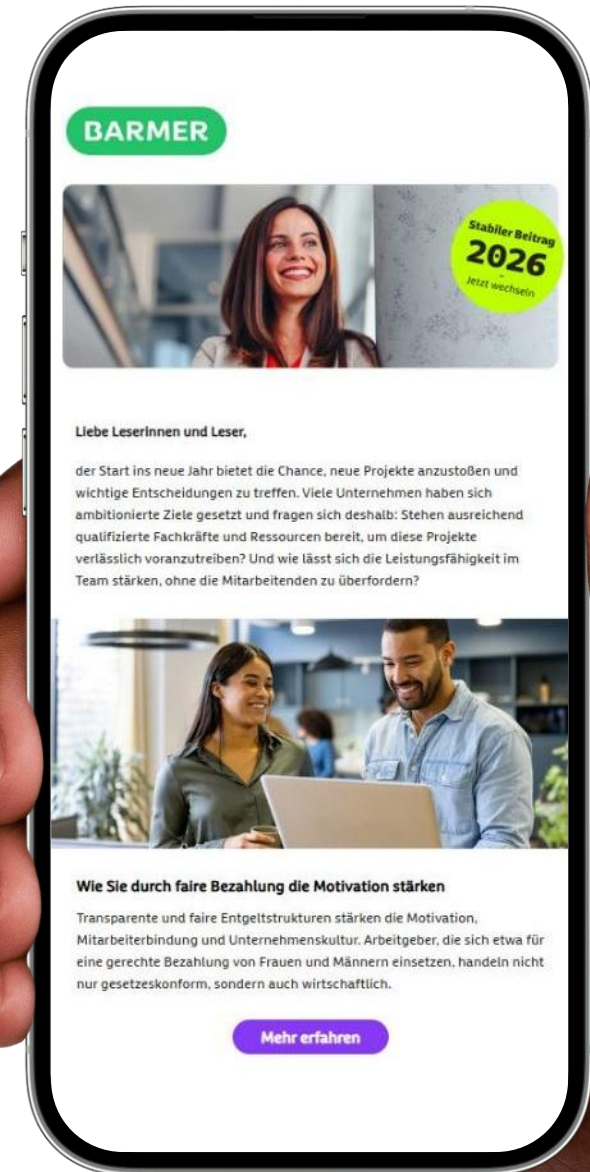
Rechner & Tools

Leichte Planung von Personalkosten und Arbeitszeiten



Jetzt kostenlos anmelden

www.barmer.de/firmennews



Unsere Kontaktmöglichkeiten



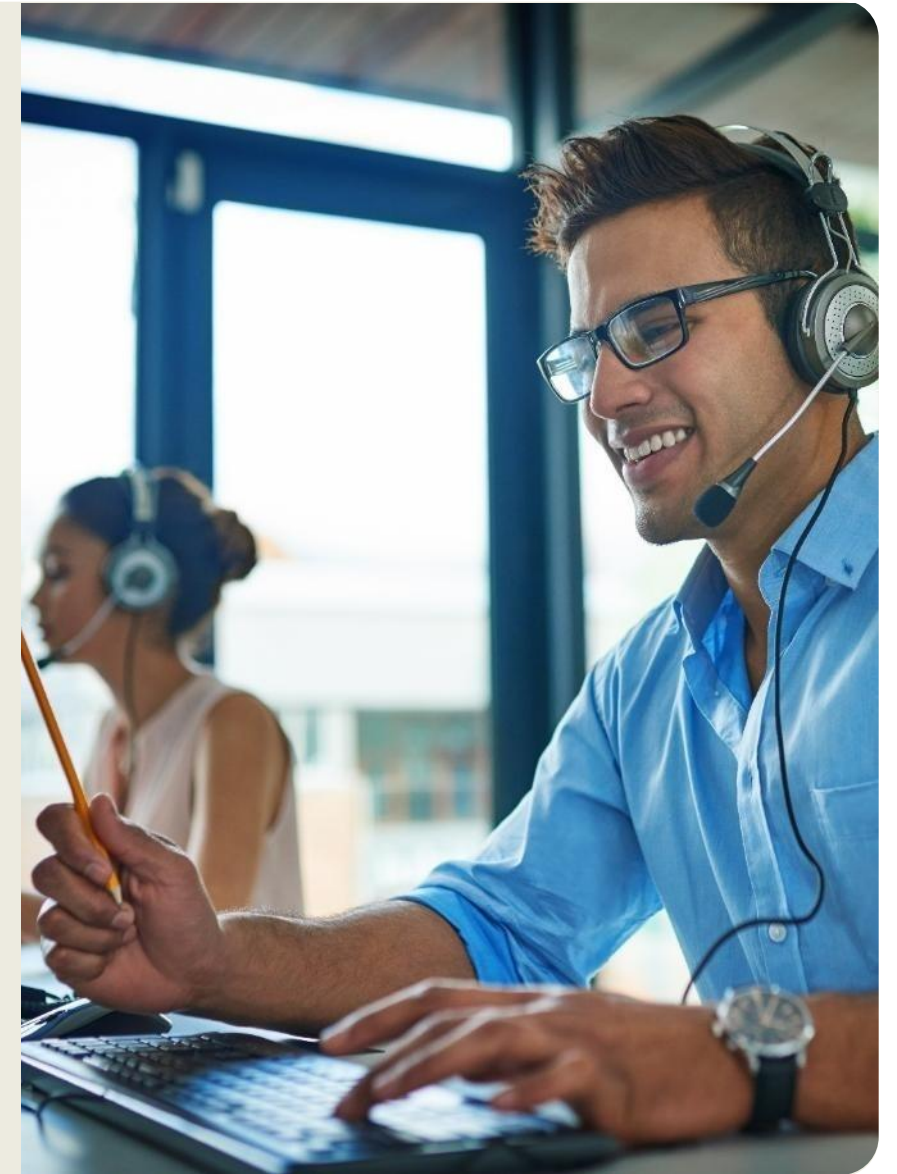
Telefonservice für Firmenkunden

Nutzen Sie das BARMER Telefon – wir kümmern uns um eine schnelle Lösung.
0202 568 333 0505



Nachricht an die BARMER

Sie benötigen ein Formular oder haben eine konkrete Frage? Senden Sie eine Nachricht an die BARMER über unser Kontaktformular unter www.barmer.de/firmenkontakt



Vielen Dank!

BARMER